

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4531-02

Stuttgart, 04.03.2024

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 05.02.2024
Betreff Familiencard ohne Bürokratieaufwand beantragen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die FamilienCard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre, d. h. bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag, ausgestellt beziehungsweise beantragt werden.

Voraussetzung ist, dass der Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte (nach § 2 Abs. 3 EstG) der Familie 70.000 EUR nicht übersteigt.

Um die FamilienCard für das aktuelle Jahr aufladen zu lassen, müssen die Einkünfte des **Vorjahres** plausibel (i. d. R. durch den Steuerbescheid) nachgewiesen werden.

Alternativ sind auch

- die **Bonuscard + Kultur** aus dem aktuellen und dem Vorjahr,
- die Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember mit **ausgewiesener Jahressumme** oder
- die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers jeweils aus dem Vorjahr als Nachweis zugelassen.

Bei selbständiger Tätigkeit wird als **Ausnahme** auch der Steuerbescheid des Vorjahres anerkannt.

Viele Familien müssen bis in die zweite Jahreshälfte warten, um die Unterlagen vorlegen zu können. Daher wird die FamilienCard immer für das Jahr bewilligt und nicht ab einem bestimmten Monat. Das bedeutet, dass sie die Ermäßigungen **rückwirkend** erhalten.

Stellungnahme zu den Fragen:

1. Mit wie vielen Stellen ist die Sachbearbeitung der FamilienCard aktuell besetzt? Wie viele Stellen sind aktuell unbesetzt?

Aktuell ist im Sozialamt die Sachbearbeitung der FamilienCard mit 1,5 Stellen besetzt.

2. Welche Kommunikationsmöglichkeiten bestehen aktuell für Antragstellende, mit Mitarbeitenden bei Fragen zur Antragsstellung, zu Antragsunterlagen und zur Antragsvollständigkeit in Kontakt treten?

Die Antragstellenden haben die Möglichkeit telefonisch, postalisch, digital (per Email) oder persönlich in den Sprechzeiten mit dem zuständigen Sachgebiet Freiwillige Leistungen im Sozialamt in Kontakt zu treten.

Zudem stehen alle nötigen Informationen für die Beantragung und welche Unterlagen benötigt werden auf der Homepage, unter www.stuttgart.de/familiencard.

3. Mit welchen durchschnittlichen Warte- und Antwortzeiten sind diese Kommunikationsmöglichkeiten verbunden?

Wenn es sich um Informationsanfragen handelt, wird zeitnah geantwortet.

Wenn es sich um die Beantragung der FamilienCard handelt (postalisch, elektronisch), dauert die Bearbeitung am Anfang des Jahres drei bis vier Wochen (aufgrund der erhöhten Antragszahlen für Bonuscard und FamilienCard); ab Frühjahr in der Regel eine Woche.

4. Inwieweit werden von den Mitarbeitenden neben den auf der städtischen Homepage veröffentlichten verpflichtenden Antragsunterlagen Alternativen akzeptiert, soweit die verpflichtenden Antragsunterlagen dem Antragstellenden nicht vorliegen?

Viele Familien müssen teilweise bis in die zweite Jahreshälfte warten, um die nötigen Unterlagen vorlegen zu können. Daher wird die FamilienCard immer für das Jahr bewilligt und nicht ab einem bestimmten Monat. Das bedeutet, dass die Ermäßigungen rückwirkend gelten.

Vor diesem Hintergrund können grundsätzlich keine weiteren Alternativen akzeptiert werden.

5. Welche Alternativen können Selbstständige anstelle eines Einkommenssteuerbescheids einreichen?

Bei selbständiger Tätigkeit wird als **Ausnahme** auch der Steuerbescheid des Vorjahres anerkannt. Eine Alternative, die offiziell das Jahreseinkommen von Selbstständigen nachweisen kann, besteht nicht.

6. Inwieweit ist derzeit eine vollständig digitale Beantragung der FamilienCard und Bearbeitung durch Mitarbeitende möglich? Inwieweit bestehen im Antragsverfahren noch „digitale Brüche“?

Die FamilienCard kann seit 2020 auch digital beantragt werden. Hierfür können die Familien ihre Einkommensnachweise vom Vorjahr (bei Selbstständigen Vorvorjahr) und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft per Email übersenden.

Die digitale Bearbeitung der FamilienCard erfolgt in zwei unterschiedlichen Fachverfahren, deren Einsatz für die Bearbeitung erforderlich ist. Jedoch kann das Fachverfahren des externen Dienstleisters aus Gründen der IT-Sicherheit nicht mit dem internen Verfahren fusioniert werden. Deshalb ist ein Medienbruch nicht zu vermeiden.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>